Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 59 (1979)
Heft: 9

Rubrik: Kommentare

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

TOTALREVISION OHNE ILLUSIONEN

Im Unternehmen «Totalrevision der Bundesverfassung» ist wieder eine bedeutsame Etappe zurückgelegt: Zu Beginn der Sommerpause ist das Vernehmlassungsverfahren zum Expertenentwurf offiziell abgeschlossen worden. Wie beim Dienst für die Totalrevision BV im Bundesamt für Justiz zu erfahren war, sind fristgerecht – das heisst bis zum 30. Juni – über 800 Eingaben eingereicht worden. Andere Stellungnahmen waren noch angekündigt und sollen nach Möglichkeit ebenfalls berücksichtigt werden. Man rechnet im ganzen mit rund tausend Antworten. Das wird als aussergewöhnlicher Erfolg gebucht.

Über alles Erwarten

Zumindest hinsichtlich der Beteiligung ist das Echo über alles Erwarten imponierend. Einige Angaben mögen das verdeutlichen: So sind nach den eingeholten Auskünften bis zum gesetzten Termin 17 Kantonsregierungen der Aufforderung gefolgt, sich zu den Vorschlägen der Experten zu äussern; ihnen ist eine Eingabe der nordwestschweizerischen Kantone hinzuzuzählen, die unter dem Vorbehalt späterer separater Stellungnahmen vorerst gemeinschaftlich geantwortet haben. Aus verwandtem Bereich haben sich auch 10 Verwaltungsbehörden in Bund, Kantonen und Gemeinden mit dem Projekt näher auseinandergesetzt. Die politischen Parteien sind mit 8 gesamtschweizerischen Antworten und 28 Separatstudien von kantonalen oder kommunalen Sektionen vertreten. Auffallend lebhaft war die Reaktion, welche der Entwurf bei der Wirtschaft im engeren und weiteren Sinn ausgelöst hat: es werden 43 Eingaben von Arbeitgeber- und Wirtschaftsvereinigungen, 1 bäuerliche Stellungnahme, 15 Äusserungen von Berufsverbänden und 9 von Arbeitnehmergewerkschaften auseinandergehalten. Wieder anders gelagerte Interessen vertreten die 25 Bildungsorganisationen, worunter vier Universitäten, 20 kirchliche und 28 Frauenorganisationen, die sich zum Wort gemeldet haben. 12 militärische Organisationen, 4 Sportverbände, 59 «übrige Organisationen» ohne nähere Bezeichnung und 522 Private (!) schliessen den Reigen.

Besonders die zuletzt angeführte Zahl erscheint bemerkenswert, ist es doch kaum üblich, dass Zeitgenossen, die nicht irgendwie zu einem Interessenverband zusammengeschlossen sind, die Mühen individueller Denkarbeit und ihrer schriftlichen Formulierung auf sich nehmen. Besonders dann nicht, wenn der Gegenstand, mit dem es sich auseinanderzusetzen gilt, so anspruchsvoll ist: die Beurteilung einer neuen Bundesverfassung ist keine Alltagsbeschäftigung und setzt einiges voraus. Trotzdem haben sich rundherum im Land Gruppen gebildet, die sich mit dem Projekt auseinandergesetzt haben.

Entsprechen die Antworten inhaltlich den Erwartungen? – Begreiflicherweise hütet man sich bei der zu-

ständigen Amtsstelle, dazu eine Meinung zu äussern. Ehe das geschehen könnte, müssten die 16 000 Seiten, zu denen die 802 registrierten Eingaben sich summieren, durchackert sein. Es befinden sich in dieser erstaunlichen Sammlung auch eigentliche «Gegenentwürfe», die in der kommenden Auseinandersetzung praktikable Alternativen zum «unrealistischen» Expertenentwurf anbieten, um in diesem Sinne das Reformvorhaben wenigstens teilweise zu retten.

Rückenstärkung für die Reform?

Mit dieser Bemerkung ist angedeutet, dass, wenn auch nicht «diese» Totalrevision Zustimmung findet, vielleicht doch der Reformgedanke als solcher Boden gewonnen hat. Auch ohne die vielbeschworene «Grundwelle», deren Ausbleiben anfänglich immer wieder als Hindernis für die Reform zitiert worden ist, scheint man sich doch in weiteren Kreisen mit dem Vorhaben zu befreunden, unser Staatsgrundgesetz zu «überholen».

Ehe eine solche «Trendmeldung» abgegeben werden kann, hat man sich allerdings, wie gesagt, noch einige Zeit zu gedulden. Obwohl neben den direkten Eingaben beim Dienst für die Totalrevision auch nochmals tausend Presseartikel registriert worden sind, die sich entweder grundsätzlich mit der Totalrevision befasst oder einzelne Antworten analysiert haben, wird von der gleichen Stelle betont, dass sich die Medien mehrheitlich nur mit Teilaspekten befasst hätten. Von der Sichtung der Ergebnisse der Vernehmlassung erwartet man eine differenziertere Auskunft. Man hat sich für dessen systematische Darstellung eine Frist von anderthalb Jahren gesetzt: Auf Beginn 1981 will man die einschlägige Eingabe für den Bundesrat bereitstellen. An unserer Landesbehörde wäre es dann, in Übereinstimmung mit dem 1966 von den Motionären Dürrenmatt (im Nationalrat) und Obrecht (im Ständerat) vorgeschlagenen Verfahren, das Weitermachen oder den «Übungsabbruch» zu beantragen.

In der Expertenkommission, die Anfang Juli zu einer «Zwischenbilanz» zusammentrat, scheint man optimistisch. Zwar war von dieser internen Aussprache der Projektverfasser keine aufschlussreichere Meinungsäusserung erhältlich. Da indessen selbst Interna heute nicht lange geheim bleiben, konnte man immerhin hören, dass die Autoren des Entwurfs keineswegs resigniert hätten. Wenn auch das Verfassungsprojekt «von so massiver Ablehnung eingekesselt und von so vielen Vorbehalten überschüttet» scheine, «dass nicht wenige auf einen Abbruch und andere auf eine ‚Entschärfung' des Unternehmens drängen» (Oskar Reck in der «Basler Zeitung» vom 16. Juli), wäre nur zweierlei zur Diskussion gestanden: welche grundlegenden Korrekturen ins Auge zu fassen seien, und welche Marschroute sich empfehle!

Zu denken gäben vor allem die föderalistischen Einwände aus der Westschweiz: «Ihnen ist Rechnung zu tragen, weil sich keine Verfassungsreform verwirklichen lässt, die von den Welschen nicht mitgetragen wird.» Hingegen wären auch «Liberale reinsten Wassers» dafür gewesen, dass dem «massiven Ansturm auf eine sozial verpflichtete Wirtschafts- und Eigentumsordnung», wie der Ent-

wurf sie vorsieht, widerstanden werde. Was den einzuschlagenden Weg für die Weiterverfolgung anbelangt, hätte man sich noch keineswegs festgelegt. Hier stünde noch alles offen: der konventionelle Weg vom Bundesrat ins Parlament oder – nach vorgängiger Ergänzung der heutigen Bundesverfassung mit entsprechenden Revisionsbestimmungen – die Einsetzung eines besonderen Verfassungsrates, die Revision «in einem Aufwaschen» oder paketweise Revisionen, wofür wieder zwei Möglichkeiten offenstünden, nämlich Volk und Ständen nur eine einzige bereinigte Fassung oder Alternativen zu unterbreiten. So oder anders: jedenfalls sei das zutage getretene Interesse über alle Kritik hinweg positiv zu werten.

Auseinandersetzung mit den Grundlagen

Auch wenn alles noch offen steht, dieses erste Ziel haben die Väter der Reform jedenfalls erreicht: es ist eine spannungsreiche Auseinandersetzung mit den Grundlagen unseres Staates in Gang gekommen. Das war ein bestimmendes Motiv für die Motionäre, die Totalrevision zu verlangen. Es ist wohl angebracht, auf deren nunmehr schon 13 Jahre zurückliegende Darlegungen zurückzukommen.

Es waren zwei Parlamentarier, an deren Bekenntnis zu unserem «bürgerlichen Staat» kein Zweifel aufkommen kann, die das Unternehmen ausgelöst haben. Die Überlegungen sowohl des freisinnigen Solothurner Ständerats Karl Obrecht als auch des liberalen Basler Nationalrats Peter Dürrenmatt, die unabhängig voneinander im Herbst 1965 den Entschluss gefasst hatten, dem Bundesrat den Auftrag zu Vorarbeiten für die Revision erteilen zu lassen, gingen davon aus, dass man nicht länger unbekümmert um die äusseren Veränderungen mit im wesentlichen unveränderten Instrumenten den Zeiterfordernissen gerecht werden könne.

Obrecht brachte zum Ausdruck, dass es «heute wie nie zuvor fühlbar» sei, wie die seit 1848 in den Grundzügen unveränderten und nur in Einzelheiten auf dem Wege von Partialrevisionen den Verhältnissen angepassten ideellen und organisatorischen Grundlagen unseres Bundesstaates nicht mehr genügten, sondern einer grosszügigen Anpassung bedürften, um einer veränderten Zukunft gewachsen zu sein. Man sei wohl daran, diese Anpassung in zahlreichen Detailrevisionen zu verwirklichen. Aber man laufe Gefahr, blosses Flickwerk zu betreiben und Institutionen zu erhalten, die «der Grundkonzeption entbehren und ungenügend aufeinander abgestimmt sind». Zudem scheine das Schweizervolk, in dem eine bedauerliche politische Unzufriedenheit um sich greife, dringend einer grossen und konstruktiven Aufgabe zu bedürfen. Vor allem für unsere Jugend sei die Stellung einer solchen Aufgabe wünschbar und notwendig.

Der Historiker Dürrenmatt spezifizierte: Wohl hätten sich die Grundprinzipien, auf denen die Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beruht – föderalistischer Aufbau, Zweikammersystem, Institutionen der direkten Demokratie, Trennung der Gewalten, Kollegialregierung sowie Garantierung der Grundrechte der Bürger – in den hundert Jahren seit der 1874 erfolgten Revi-

sion der Bundesverfassung so gefestigt, dass sie als unbestritten gelten könnten. Andere Bestimmungen der Verfassung aber seien veraltet, könnten gestrichen oder müssten neu umschrieben werden. Sodann existiere heute eine Reihe von Problemen, die Niederschlag in der Bundesverfassung finden sollten. Und schliesslich hätten Diskussionen und Debatten der letzten Zeit gezeigt, dass das Gleichgewicht in den gegenwärtigen Beziehungen der drei Gewalten – Volk und Stände, Bundesversammlung, Bundesrat – neu überdacht, die Kompetenzen neu formuliert werden müssten.

Beide Motionäre schlugen deshalb vor, den Bundesrat einzuladen, eine Delegation geeigneter Persönlichkeiten zu bestellen, die das Material für eine Totalrevision der Bundesverfassung zu sammeln, zu sichten und das Schweizervolk und seine Körperschaften zur Mitarbeit und zur Einreichung von Vorschlägen aufzufordern hätten.

Prüfung ohne Präjudiz

In derselben Sommersession 1966 – vor dem Ständerat am 20. Juni, vor dem Nationalrat am 28. Juni – hat nach der Begründung der Antragsteller der Sprecher des Bundesrates, der damalige Justizminister Ludwig von Moos, die Erklärung abgegeben, dass die Landesregierung den Gedanken positiv aufnehme und bereit sei, den Auftrag, den ihm die Vertreter der Stände und des Volkes erteilen, zu vollziehen. Die Zustimmung zu den Motionen schliesse allerdings noch keinen Entscheid über die Vornahme der Totalrevision ein, und niemand brauche deswegen die Auffassung des Bundespräsidenten von 1965 zu verleugnen oder von ihr abzurücken, «dass eine umfassende Revision, wie die Erfahrungen der Geschichte lehren, einer tragenden Leitidee bedürfe». Ohne Gegenstimme und diskussionslos wurden die Motionen darauf von beiden Kammern «erheblich» erklärt.

Die Anspielung von Bundesrat von Moos auf frühere, gegenteilige Stellungnahmen von Bundesrat und Parlament ruft eine Reihe vergeblicher Anläufe zu einer Totalrevision in Erinnerung. Bis dahin waren Vorstösse für eine umfassende Revision immer entschiedenem Widerstand begegnet. So zuletzt eine schon 1945 eingereichte Basler Standesinitiative, die trotz ihrer langen Lagerung mit der Auskunft beschieden worden war, dass sich zwar die Berechtigung einer Überarbeitung des Staatsgrundgesetzes nicht verneinen lasse, dass indessen der Zeitpunkt dafür noch nicht als gekommen erachtet werden könne. Es wurde damals die Auffassung vertreten, dass ein so grosses Unternehmen nur in Angriff genommen werden dürfe, wenn entweder die Kluft zwischen Verfassung und Wirklichkeit so gross wäre, dass gar keine andere Wahl bliebe, als die Revision zu wagen, oder wenn sich doch eine umfassende Verständigung über einen grossen Komplex wünschenswerter Verbesserungen in der Verfassung mit ziemlicher Gewissheit voraussehen liesse. Treffe weder das eine noch das andere zu, empfehle sich der bescheidenere Weg der Teilrevisionen, «um nicht Politik und Wirtschaft unnötig zu beunruhigen und die Kräfte von nützlicher Arbeit abzuhalten».

Genau anders herum war in den Zwischenkriegsjahren argumentiert

und damit erfolgreich der seit 1874 ernsthafteste Versuch von über einem halben Dutzend Vorstössen, eine Volksinitiative auf Totalrevision, in der Volksabstimmung vom 8. September 1935 gebodigt worden: Die damaligen Bestrebungen waren auf eine Stärkung der Staatsautorität gerichtet. Einerseits hatten «junge Bewegungen» eine entschlossenere Abwehr revolutionärer Unternehmungen verlangt, anderseits war von links eine neue Wirtschaftsordnung postuliert worden. Die Begehren fielen in eine kritische Zeit, da im Norden und Süden unseres Landes persönliche Freiheit, Demokratie und Föderalismus geringen Kurswert hatten. Von jenen Strömungen war einiges auch über unsere Grenzen gedrungen. Eine Totalrevision hätte damals zweifelsohne zu einer harten Auseinandersetzung um die geistigen Grundlagen unseres Staates geführt. Sie ist eben mit dem Argument abgelehnt worden, dass diese Grundlagen nicht angetastet werden dürften.

1966 wurde eine solche Gefahr als inexistent betrachtet, weshalb denn auch nunmehr wenigstens für die «Überprüfung der Möglichkeiten» einer Reform die Bahn freigegeben wurde.

Von der «Arbeitstherapie» zur konkreten Aufgabe

Dass man sich in Regierung und Parlament dem Reformgedanken nicht länger verschloss, daran hatte das «Malaise» der sechziger Jahre bestimmenden Anteil. Dieses staatsbürgerliche Unbehagen hat in verschiedenen Publikationen jener Periode seinen Niederschlag gefunden. Gewissermassen Signalwirkung hatte das Büchlein des damaligen Rektors der Universität Basel, des als juristischer Experte für Bund, Kantone und Gemeinden sich wiederholt hervortuenden und später auch mit einem Nationalratsmandat bedachten Max Imboden. Imboden glaubte, ein Versagen des Staates gegenüber den Aufgaben der Zeit diagnostizieren zu müssen. Als deutlichstes Symptom dieser Erscheinung bezeichnete er die «verweigerte demokratische Teilnahme» des Bürgers an den Entscheidungen. Er meinte, die Totalrevision der Bundesverfassung liege in der Luft, und stellte 1964 eine Reihe von Revisionspostulaten auf.

Man findet, wie schon angedeutet, dieselben Überlegungen beim Nachlesen der Begründungen zu den Motionen Obrecht und Dürrenmatt. So bei Obrecht, wo er ausführt, dass es in der Eidgenossenschaft Grundsatzpolitik nur noch in Rudimenten gebe. Da zugleich die Tagespolitik nicht genügend «interessant» erscheine, erschöpfe sich das politische Interesse im «Aufspüren von Defekten», die – von den Medien hochgespielt – den Eindruck erweckten, dass Wurzeln und Stamm des Staates faul seien. Politische Ernüchterung und Verdrossenheit drängten vom Staate ab. Wenn auch gleichzeitig das moderne Sicherheitsbedürfnis, das vom Staat immer mehr erwartet, dieser Absetzbewegung entgegenlaufe, so vermindere das die Krise nicht. Im Gegenteil: dieser Zwiespalt müsse gerade die Jugend erst recht ins Abseits treiben. Gebe man ihr, damit sie dem Staat nicht verloren geht oder gar in den Radikalismus getrieben wird, eine grössere politische Aufgabe, eben die grosse Revision!

Zur Aufgabe selber konkret: Während sich Obrecht detaillierter mit der Verfälschung des ursprünglichen Verfassungskonzepts der Einparteienregierung durch den Proporzbundesrat, mit der Komplizierung und Spezialisierung der Gesetzgebung sowie dem überhandnehmenden Opportunitätsdenken bei der Aufgabenteilung zwischen Kantonen und Zentralstaat auseinandersetzte, unterschied Dürrenmatt die folgenden fünf Hauptpunkte einer Revision, deren grösserer Teil allerdings allein für sich noch keine Totalrevision rechtfertigen würde, beziehungsweise mit einer solchen gar nicht mit Aussicht auf Erfolg bewältigt werden könnte, weshalb diese Postulate vorweg in Teilrevisionen beschieden werden sollten.

Als Beispiel der ersten Gattung wurde die rechtsästhetische Aufgabe der Reinigung des Grundgesetzes von überholten Bestimmungen und Anachronismen bezeichnet; zu ihrer Beseitigung bedürfe es keiner Totalrevision, könnten sie doch ohne weiteres gestrichen werden. Umgekehrt dränge sich für besonders emotionsgeladene Komplexe wie die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel oder die Verleihung des Stimm- und Wahlrechts an die Frauen eine Entlastung der Totalrevision durch Vorwegnahme dieser Flurbereinigung in gesonderten Revisionen auf. Sie sind inzwischen erfolgreich durchgeführt worden.

Um so mehr sollte das Gewicht einer Totalrevision auf die Neuformulierung der Stellung, Bedeutung und gegenseitigen Abgrenzung der drei Grössen «Volk und Stände», «Bundesversammlung» und «Bundesrat» gelegt werden. Hier gelte es, die Verantwortlichkeiten neu zu klären, damit unser Staat in einem geschichtlichen Augenblick, da uns die Aufgaben über den Kopf zu wachsen drohen, handlungsfähig bleibt. Einen zweiten bedeutsamen Komplex der Reform umriss Dürrenmatt mit den Beziehungen zwischen Wirtschaft und Staat: man dürfe die Auseinandersetzung darüber nicht einfach aus der Befürchtung heraus meiden, dass damit ein besonders umstrittener Punkt aufgegriffen würde. Die Ausmarchung zwischen Sozialisten und Nichtsozialisten müsse einmal durchgefochten werden. – Als ebenfalls aktuell, aber weniger brennend, wurde die Klärung unserer Beziehungen zur internationalen Umwelt (europäische Integration, UNO) angeführt.

Werden die Vorarbeiten den Erwartungen gerecht?

Nach solcher Rückerinnerung nochmals die Frage, ob die Vorarbeiten dem gestellten Auftrag gerecht werden? – Jedenfalls trifft dies für den gewissermassen «technischen Teil» – die Materialsammlung – zu. Die zunächst dafür eingesetzte kleine Arbeitsgruppe, die nach ihrem Vorsitzenden, alt Bundesrat F. T. Wahlen, so benannte Arbeitsgruppe Wahlen, hat mit einem 1967 speditiv ausgearbeiteten Fragenkatalog auf breitester Basis Ideen und Anregungen eingeholt. Wenn in ihrem Zwischenbericht von 1970, mit dem auf 2200 Druckseiten das Ergebnis des «Wunschzettels» publiziert wurde, umwälzende Reformbegehren die verschwindende Ausnahme bilden, ist das nicht ihr anzukreiden; die überwiegende Übereinstimmung der Antworten mit den Hauptprinzipien der geltenden Bun-

desverfassung scheint vielmehr von der vorherrschenden Auffassung zu zeugen, dass im ganzen das Staatsgebäude, wie es die Schöpfer des Bundesstaates errichtet und nachfolgende Generationen weiter entwickelt haben, den Vorstellungen des Schweizervolkes noch immer entspricht. – Etwas pointierter muteten einzelne Formulierungen des Schlussberichtes Wahlen von 1973 an, in dem die Vorstellungen entwickelt wurden, wie eine künftige Bundesverfassung aussehen könnte. Es konte aber auch nach diesem Abschluss der «Sammelphase» noch kaum von einer breiten Verfassungsdiskussion gesprochen werden, die das Anliegen der Totalrevision als die öffentliche Meinung bewegend hätte erkennen lassen.

Die Wende von der bloss registrierenden Anteilnahme zum inneren Engagement ist mit den 1974 aufgenommenen Arbeiten der grossen Expertenkommission unter Bundesrat Kurt Furgler eingetreten, die von kontinuierlicher Publizität begleitet wurden. Und seit das «Meisterstück» der Experten, der Entwurf für eine neue Bundesverfassung am 23. Februar 1978 veröffentlicht und zur Vernehmlassung gestellt worden ist, ist die Diskussion nicht mehr abgebrochen. Der Expertenentwurf hat offenbar provozierend gewirkt.

Hauptansatzpunkte der Kritik

Die Kritik hat sich vorweg von «rechts» gemeldet, wobei die schärfsten Reaktionen aus Wirtschaftskreisen kamen, die sich durch das Grundkonzept der vorgeschlagenen neuen Wirtschaftsordnung in der Freiheit des Wirtschaftens und in ihren Eigentumsrechten bedroht fühlen. Dabei beschränkt sich die Kritik nicht auf die Auseinandersetzung mit den Aspekten der Wirtschafts-, Eigentums- und Sozialordnung, die als besonders beunruhigend empfunden werden. Hauptansatzpunkt ist allenthalben der von den Experten zur Diskussion gestellte Grundsatz der «Offenen Verfassung» [1], der dem Gesetzgeber das Rechtsetzungsverfahren dadurch erleichtern und es beschleunigen will, dass er ihm in der Verfassung wesentlich weiteren Spielraum lässt, künftige Revisionen in weitgefassten Umschreibungen gewissermassen schon vorwegnimmt.

In engem Zusammenhang damit steht die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, wie sie vorgesehen wird. Auch hier stünde dem Bund aufgrund der grosszügigen Festlegung der Bundeskompetenzen praktisch in allen Bereichen die Möglichkeit offen, wesentlichen Einfluss auch auf die Lösung an sich den Kantonen zugewiesener Aufgaben zu nehmen, so dass die Kantone Gefahr liefen, zu blossen Verwaltungsorganen degradiert zu werden. Es haben sich denn auch vornehmlich die welschen Föderalisten diesen Einwand sofort zu eigen gemacht. Aber selbst aus Kantonen, die keineswegs den Ruf haben, besonders föderalistisch zu sein, sind entsprechende Bedenken angemeldet worden.

Den Kantonen ist namentlich die vorgeschlagene neue Finanzordnung ins Auge gegangen. So liegt vom freisinnigen Zürcher Albert Mossdorf, seinerzeit Finanzdirektor des wirtschaftlich führenden Standes und Präsident der Konferenz der Finanz-

direktoren, eine Stellungnahme vor, die sich detailliert mit den Konsequenzen der Expertenanträge im finanziellen Bereich auseinandersetzt und zu einem vernichtenden Urteil kommt: Was auf den ersten Blick zu bestechen vermochte, nämlich eine klare Ausscheidung der Finanzkompetenzen mit der Zuweisung der Besteuerung der juristischen Personen an den Bund, müsste den Kantonen so empfindliche Einnahmenausfälle bringen, dass sie ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden könnten. Der jährliche Minussaldo für die Kantone wurde auf anderthalb Milliarden berechnet.

Aber nicht nur dieser Einwand wird vorgebracht: Es wird gleichzeitig geltend gemacht, dass damit unterschiedliche Verhältnisse, wie sie beispielsweise in den Standortbedingungen für die Wirtschaft zutage treten, über einen Leisten geschlagen würden. Was heute durch unterschiedliche Besteuerung wenigstens teilweise ausgeglichen werden kann, müsste unter den neuen Bedingungen zu einer stärkeren Abwanderung von Industriebetrieben aus benachteiligten Regionen führen, was mit der so geförderten noch stärkeren Konzentration in den begünstigten Agglomerationen allen Bestrebungen der Landesplanung zuwiderliefe. Und schliesslich werden neben andern, zu wenig überlegten «Störfaktoren» bei der Anwendung der neuen Steuerprinzipien vor allem die Gebote der Selbstverantwortung in Erinnerung gerufen: Wenn Kantone und Gemeinden nicht mehr selber bestimmen können, wie sie ihre Aufgaben finanzieren wollen, müsste nicht zuletzt der Sparwillen darunter leiden . . .

Eine Verfassung neuer «Solidarität»

Von den grundsätzlichen Einwänden, die mit den wiedergegebenen Stimmen nur angedeutet werden können, zu den positiven Reaktionen: Es fällt auf, dass der Expertenentwurf bei der politischen «Linken» im ganzen eine zustimmende Aufnahme gefunden hat. So stellt sich die sozialdemokratische Partei hinter das Revisionswerk. Wenn sie auch betont, dass dessen Prinzipien keineswegs eine Verfassung «nach den Vorstellungen des demokratischen Sozialismus» beinhalteten und beispielsweise Forderungen wie die Erhebung des Streikrechts zum «Grundrecht» des Menschen, wie sie von dieser Seite beharrlich vertreten werden, nicht erfüllen, heisst die SP Schweiz die Ansätze zur Reform gut. Das ist selbstverständlich wenig geeignet, die Skepsis auf der andern Seite zu beschwichtigen.

Sollte man sich angesichts des grösseren Vorhabens, eine «zeitgemässe», ja auf die Zukunft ausgerichtete Verfassung zu schaffen, über so «kleinliche» Bedenken hinwegsetzen? – In der Expertenkommission scheint man nach wie vor dieser Auffassung zu huldigen. Man argumentiert dabei allerdings widersprüchlich: Einerseits wird die Tragweite der Neuerungen heruntergespielt. Anderseits wird eben hervorgehoben, dass mit einer Verfassung, die Bestand haben soll, auch der «Aufbruch zu neuen Ufern» gewagt werden müsse. Es seien diesbezügliche Äusserungen von Bundesrat Furgler angeführt.

Unser derzeitiger Justizminister identifiziert sich als Vorsitzender der Expertenkommission in einer Weise

mit dem «Wurf» seiner Experten, die mit seiner Stellung als Mitglied der Kollegialbehörde schwer in Einklang zu bringen ist. Wenn man bedenkt, dass der Bundesrat zum Expertenentwurf noch nicht Stellung genommen hat, überrascht das persönliche Engagement. – Die Furglersche Stellungnahme wird sichtlich von der Überzeugung getragen, dass mit dem Revisionswerk eine umfassende geistige Reform angestrebt werden müsse, die eben vor Eingriffen in die Eigentumspolitik, die Wirtschaftspolitik, ja auch in die Selbständigkeit der Kantone nicht haltmachen dürfe. Man mache sich die Dinge zu leicht, wenn man auf diese Fragen nicht eintrete. Die Totalrevision gebe uns den Auftrag und die Chance, die hinter den politischen Tagesfragen stehenden grundlegenden Probleme anzugehen, und sie verlange, unser «Wertsystem», die Strukturen, Instrumente und Verfahren der staatlichen Gemeinschaft kritisch zu prüfen, in Frage zu stellen und im offenen Gespräch tragfähige Lösungen zu suchen: «Ich wünsche mir und der Schweiz, dass eine neue Bundesverfassung eine Verfassung der Solidarität sein wird.» (Vortrag vom 27. April 1978 an der ETH Zürich.)

Weniger Staat wäre mehr

So widersprüchlich die Stellungnahmen sind, eines scheint heute festzustehen: die grundsätzliche Auseinandersetzung, die in weltanschauliche Bezirke ausstrahlt, ist entgegen der ursprünglich vorherrschenden Meinung, dass unser Staat zu fest gefügt sei, als dass das Bestehende in Frage gestellt werden könnte, nun doch ausgebrochen. Das scheint richtig, und den Experten ist es als Verdienst anzurechnen, dass sie bei aller Schonung überkommener Institutionen auch heisse Fragen aufgeworfen haben. Wir müssen uns wieder einmal die Grundlagen vergegenwärtigen, auf denen unser Zusammenleben beruht.

Dass heute manches nicht mehr im Senkel ist, darüber kann wohl kaum ein Zweifel bestehen. Es sind zwar unter den Stellungnahmen zur Totalrevision auch Äusserungen zu entdecken, die darauf angelegt sind, die bestehenden Zustände zu relativieren. So ermangeln die «Gedanken des Bürgers Ernst Bieri zur neuen Bundesverfassung», hinter denen der einstige NZZ-Redaktor, spätere Finanzchef der Stadt Zürich und Nationalrat dieses Namens steht, nicht der Originalität: Bieri bestreitet schlicht die Existenz eines «helvetischen Malaise». Dieses sei eine Erfindung sich überlastet fühlender Politiker. Die grosse Mehrheit des Volkes stimme den zentralen Belangen unserer Ordnung zu, und wo diese revisionsbedürftig erscheine, könne sie – wie es mit den bisherigen 90 Partialrevisionen der Verfassung laufend geschehen – den Anforderungen hinreichend angepasst werden.

Bieri befürchtet von der vorgeschlagenen Totalrevision mit dem Abbau von revisionshemmenden Schranken ein uferloses Ausschwenken in eine Aufgaben- und Ausgabenflut, die wir zuletzt nötig haben. Statt der Tatsache Rechnung zu tragen, dass unser Land dank einer tüchtigen Wirtschaft einem jeden die Möglichkeit bietet, sein Brot zu verdienen und auch zahlreicher sozialer Sicherheiten sich zu erfreuen, werde mit dem Gerede

vom Allgemeininteresse eine falsche Gleichmacherei betrieben, die sich letztlich nur nachteilig auswirken könne. Man breche also die verhängnisvolle Übung ab und trachte eher darnach, wie der «Leistungsstaat» in vernünftige Bahnen zurückgeführt werden könnte.

Der letzte Hinweis ist manchem besorgten Bürger zweifelsohne aus dem Herzen gesprochen. Der Einwand der verhängnisvollen Ausweitung der Staatsaufgaben, wie er dem Expertenentwurf als einer der ersten schon anlässlich der Pressekonferenz vom Februar 1978 entgegengehalten wurde, hat durch die seitherige Stellungnahme des schweizerischen Souveräns zur Finanzreformvorlage vom 20. Mai letzthin wohl erhöhtes Gewicht erhalten: Statt nach mehr Staat wird nach weniger Staat gerufen. Ein Anliegen, das von den Vätern der Reform völlig vernachlässigt worden ist.

Keine Angst vor der Auseinandersetzung!

Selbst wer diese Auffassung teilt, sollte nun aber nicht einfach in den Ruf nach Übungsabbruch einstimmen. Nachdem die Dinge schon einmal so weit vorangetrieben worden sind, mache man ruhig weiter und führe die Diskussion fort. Trotz der Erkenntnis, dass dadurch Kräfte in Anspruch genommen werden, die dringend für die Lösung von Tagesaufgaben gebraucht werden, wäre eine solche ausserordentliche Anstrengung für das schweizerische Selbstverständnis erwünscht.

Gewiss, das Unternehmen ist mühsam und müsste mit seinem Fortschreiten immer mühsamer werden, wobei als letzte Phase einer erfolgreichen Revision auch noch die Revision von 26 Kantonsverfassungen zu bewältigen wäre. So man sich nicht mit «Verfassungskosmetik» bescheiden will, wozu das Nötige schon vom Motionär Dürrenmatt ausgeführt worden ist, müsste es alle vergleichbaren Gesetzgebungsarbeiten übersteigen. Wer nur schon die bisher geleisteten Vorarbeiten beispielsweise am Ablauf der Arbeiten für die erste Bundesverfassung misst, ist erschüttert: den heute aufgewendeten 13 Jahren standen damals wenige Monate gegenüber. Zwischen dem 17. Februar und dem 16. November 1848 wurde die in ihren Grundzügen immer noch geltende Bundesverfassung geplant, hinter verschlossenen Türen entworfen, von der Tagsatzung angenommen, dem Volk und den Ständen zur Abstimmung vorgelegt und feierlich proklamiert. Ohne irgendwelche Übergangsordnung konnte sie in Kraft gesetzt werden. «Empfängnis, Schwangerschaft und Geburt haben genau neun Monate gedauert» (Denis de Rougemont in seiner Darstellung «Die Schweiz, Modell Europas»). Es ist offenbar unverhältnismässig schwieriger, Bestehendes an die Entwicklung anzupassen als Neues zu schaffen.

Sollen wir damit zuwarten, bis wir durch die Geschichte gezwungen werden, uns zu reformieren? – Eigentlich sollten wir für die Einsicht reif sein, dass wir uns wieder einmal über den Weg einigen müssen. Dass man nicht länger auf der einen Seite nach Abbau und Sparen im Staatshaushalt rufen, auf der andern Seite immer neue

Initiativen für eine stärkere Staatshilfe antreiben kann. Solches Verhalten ist schizophren. Wenn dem vorliegenden Verfassungsentwurf alle Ansätze zu einer Selbstbescheidung mangeln, wenn er im Gegenteil durch Risiken einer erleichterten Gesetzesfabrikation und Einmischung in den Bereich der persönlichen Verantwortung sich auszeichnet, so nehme man die nun einmal heraufbeschworene Gelegenheit zur Überdenkung der Grundlagen wahr, die Gedankenarbeit weiterzuführen. Wenn es nicht in der Richtung geht, wie sie von den zu Rate gezogenen Experten gewiesen wird, so beschränke man sich nicht auf blosse Abwehr, sondern versuche, die Grundzüge eines liberalen Staates neu festzulegen und dieses Ziel positiv zu formulieren.

Eine Demokratie, die lebt, sollte auch heute noch in der Lage sein, eine Sonderanstrengung zu einem guten Ende zu bringen. Es ist dafür allerdings ein Zusammenrücken auf eine Linie unerlässlich, die auf eine Zukunft ohne Illusionen gerichtet ist. Für gesellschaftsverändernde Ideologien ist in einer schweizerischen Bundesverfassung kein Raum. Der nüchterne Sinn des Schweizervolkes spricht gegen Reformen mit solchem Ziel. Man wird sich der Verfassungsrevision nicht als Vehikel für grundlegende Veränderungen bedienen dürfen. Aber «Anpassungen» – auch Anpassungen materieller, nicht nur formeller Natur – an veränderte Verhältnisse tun not. Man sollte alle Bestrebungen darauf konzentrieren. Die Auseinandersetzung muss nicht gescheut werden.

Arnold Fisch

[1] Vgl. Beat Hotz: «Offenheit und Verfasstheit» in Schweizer Monatshefte vom Oktober 1978.

«NEO-KONSERVATIVE» IN DEN VEREINIGTEN STAATEN

Das politische Vokabular in den Vereinigten Staaten ist seit wenigen Jahren durch einen neuen Begriff bereichert oder belastet worden: Die Neo-Konservativen. Was darunter verstanden werden soll, ist schwer zu definieren; denn die Neo-Konservativen bilden keinen Verein, keine Partei, keine Bewegung, ja nicht einmal eine Verschwörung. Sie sind ferner nicht neu und nicht konservativ. Gemeint sind zwei oder drei Dutzend prominenter Professoren und Publizisten, die Zeitschriften wie «Commentary», «The Public Interest» und «Public Opinion» herausgeben, wo sich – ganz abgesehen von der politischen Einstellung – die besten Analysen der gegenwärtigen Verhältnisse in Amerika finden. An der Spitze zu nennen wären Norman Podhoretz, Chefredaktor des vom American Jewish Committee publizierten «Commentary», und Midge Decter, ferner Irving Kristol und Nathan Glazer, Chefredaktoren von «The Public Interest», Seymour Martin Lipset und Ben J. Wattenberg, Chefredaktoren des vom American Enterprise Institute herausgegebenen «Public Opinion», dazu Robert A. Nisbet, Paul Weaver, James Q. Wilson, Daniel Bell und Senator Daniel Patrick Moynihan. Jeder von ihnen hat sich längst auf den Gebieten der

politischen Wissenschaft oder der Soziologie mit zahlreichen Artikeln und Büchern ausgezeichnet, in denen oft nichts von einer neo-konservativen Ideologie zu spüren ist. In Europa würde man sie bei den Liberalen einstufen.

Die Bezeichnung Neo-Konservative wurde ihnen von Michael Harrington angehängt, einem Sozialisten, der in der Demokratischen Partei Aufnahme gefunden hat. Er würde wohl auch die einst von ihm präsidierte Sozialdemokratische Partei, Mitglied der Sozialistischen Internationale, als neo-konservativ bezeichnen, weil sie unter dem Einfluss des Gewerkschaftsbundes AFL-CIO und unter Leitung von Bayard Rustin und Carl Gershman einen klar antikommunistischen Kurs befolgt. Sowohl Irving Kristol wie Moynihan haben den ihnen verliehenen Anhängeschild akzeptiert in der Annahme, dass er doch nichts bedeute. Zu bedenken wäre: Nomen est omen, sed falsum nomen est confusio.

Das ist wahrscheinlich Küchenlatein, soll aber auf die Sprachverwirrung im amerikanischen politischen Gebrauch hindeuten, der einem Engländer erst nach besonderem Studium verständlich wird. «Liberale» waren einst die Befürworter von Franklin D. Roosevelts «New Deal», von Staatsinterventionen zur Behebung sozialer und wirtschaftlicher Missstände, einer Politik, die schliesslich in Lyndon Johnstons «Great Society» ausmündete. Zuerst die Auseinandersetzungen mit dem Kommunismus, dann der Vietnamkrieg spalteten die «Liberalen». Alte Vorkämpfer wie Hubert H. Humphrey und Henry Jackson wurden ausgestossen. Der Name «Liberals» wird heute von einem Konglomerat verschiedener Gruppen auf der linken Seite des politischen Spektrums usurpiert, das von Senator George McGovern und den Americans for Democratic Action bis zu den Trotzkisten reicht. Die meisten Neo-Konservativen waren Anhänger des New Deal gewesen oder hatten sich von noch weiter links gegen die Mitte zu durchgemausert. Daniel Bell würde sich wohl immer noch als Sozialdemokrat bezeichnen, und Moynihan tritt bei den Americans for Democratic Action auf. Kaum einer hat die Great Society grundsätzlich verworfen; hingegen waren viele mit Verbesserungsvorschlägen bei der Hand, die das Scheitern von Lyndon Johnsons allzu grosszügiger Konzeption vielleicht verhindert hätten. Sie wollen das politische Klima heute so beeinflussen, dass von weiteren Staatsinterventionen abgesehen wird.

Ben Wattenberg hat einmal auf eine Frage, ob Amerika sich politisch nach rechts bewege, geantwortet: «Ja – von der Linken zum Zentrum.» Im Zentrum wären auch die Neo-Konservativen einzuordnen. Arthur Schlesinger Jr., kein Neo-Konservativer, meint: «The national mood is one of Conservatism.» Er glaubt aber, dass das Hauptproblem nicht ein Konflikt zwischen Konservatismus und Liberalismus sei, sondern der zwischen Erschöpfung und Vitalität. Er sieht die Nation gegenwärtig in einem tiefen Wellental. Schlesinger geht von der alten Vorstellung aus, nach welcher die Liberalen sich selber als dynamisches Element, die Konservativen als statisches definieren. Diese Vereinfachung stimmt nur für historisch fest umschriebene Zeiträume. Gegenwär-

tig tritt ein Grossteil der amerikanischen Liberalen gegen den technischen Fortschritt auf, gibt dem Umweltschutz vor dem Wachstum den Vorrang und huldigt dem Ideal: «Small is beautiful».

Was die Neo-Konservativen eint, ist die Ablehnung der Gegenkultur der sechziger Jahre und ihrer mageren Ausläufer. Sie wehren sich gegen die Aushöhlung des Geldwertes durch die Inflation, verwerfen aber simplistische Radikalkuren wie die durch die Annahme von Proposition 13 in Kalifornien ausgelöste Sparwelle. Sie weigern sich ferner, wegen Vietnam ewig im Büsserhemd herumzulaufen, bei Fidel Castro und den Erben Ho Chi Minhs Abbitte zu leisten und auf den Status der Vereinigten Staaten als erste Weltmacht zu verzichten. Die Wahrung der individuellen Freiheit und der nationalen Sicherheit sind ihnen Hauptanliegen. Sie widersetzen sich einer radikalen Neuverteilung der Vermögen zwecks weiterer Egalisierung der Gesellschaft und der Planwirtschaft oder ihren Vorläufern, der Lohn- und Preiskontrolle und der Benzinrationierung, die vielen Journalisten wünschbar und durchführbar erscheinen.

Von den echten Konservativen unterscheiden sich die Neo-Konservativen deutlich. Keiner gehört einer konservativen Gruppe an. Die American Conservative Union des Repräsentanten Robert Bauman ist ihnen fremd. Sie scharen sich nicht um William F. Buckleys «National Review». Moynihan hat William Buckleys Bruder James, den Vertreter der nur in New York wirksamen Konservativen Partei, aus dem Senat verdrängt. In dieser Kammer versammeln sich Konservative beider grossen Parteien, wo Helms, Tower und Goldwater bei den Republikanern, alte Südstaatler wie Stennis bei den Demokraten untergekommen sind. Der Konservatismus ist nicht das Monopol der Republikaner, aber es wäre das erste Mal in zwanzig Jahren, wenn 1980 ein nichtkonservativer Republikaner die Nomination zum Präsidentschaftskandidaten erringen würde. In der Sprache der amerikanischen Massenmedien werden so gut wie alle Parteien ausserhalb der Vereinigten Staaten, die sich nicht ausdrücklich als sozialdemokratisch oder sozialistisch bezeichnen, mit dem Begriff «konservativ» abgetan, ob es sich nun um Christlichdemokraten oder Christlichsoziale oder um Liberale handle. «Conservatives» oder «Rightists» stehen in manichäischer Vereinfachung und Verteufelung den Sozialisten und «Leftists» gegenüber.

Peter Steinfels, der 1941 in Chicago geborene Hauptredaktor von «Commonweal», hat den Neo-Konservativen ein Buch[1] gewidmet, worin er zu wesentlich andern Schlüssen gelangt, als oben geschrieben wurde. Er entdeckt bei den Neo-Konservativen eine Mischung von liberalen, konservativen und sozialistischen Traditionen, was vertreten werden kann, bezeichnet sie aber als Partei, obwohl nicht die geringste Spur einer Organisation vorhanden ist. Er zitiert Isidore Silver, der annimmt, sie würden durch die Furcht vor einem neuen Antisemitismus zusammengehalten, der aber hinzufügt: «Nicht alle jüdischen Intellektuellen sind Neo-Konservative, und nicht alle Neo-Konservativen sind Juden.» In der Tat könnte Daniel Patrick Moynihan nur als Jude betrachtet werden, wenn man in den

katholischen Iren den «verlorenen Stamm» wiedergefunden zu haben glaubte. Steinfels hält die Neo-Konservativen für ausserordentlich einflussreich, was man als europäischer Liberaler nur begrüssen könnte, aber auch für sehr gefährlich für die Entwicklung der Demokratie, die er in egalitärem Sinne versteht, weshalb er auch «The Federalist» der Gründerzeit kritisch behandelt. Der Neo-Konservatismus ist für ihn die Ideologie einer neuen Klasse von Berufspolitikern. Jedenfalls nimmt Steinfels die Neo-Konservativen und ihre Schriften bitter ernst. Es würde ihm nicht einfallen, sich über sie auszulassen wie Henry James in «The Lesson of the Master» über eine «hochklassige lebendige Abendzeitung, von der man erwartet, dass sie einem Bedürfnis entgegenkommen würde, das in Kreisen verspürt wird, die sich in zunehmendem Masse bewusst werden, dass Konservatismus amüsant gemacht werden sollte, und die sich nicht überzeugen lassen, wenn ihnen diejenigen einer andern politischen Couleur versichern, dass er schon amüsant genug sei».

Hans E. Tütsch

[1] The Neo-Conservatives: The men who are changing America's politics. Verlag Simon and Schuster. New York 1979.

NEUEINSCHÄTZUNG DER JÜNGSTEN UNGARISCHEN GESCHICHTE

Brisante politische Memoiren aus Ungarn

In Ungarn ist in der letzten Zeit eine ganze Reihe von brisanten politischen Memoiren und Tagebüchern erschienen, die mit manchen geheiligten Tabus der kommunistischen Geschichtsschreibung aufräumen. Die Serie von Büchern über die Vorkriegsgeschichte und auch die Rolle Ungarns im Zweiten Weltkrieg hat ein ungeheures, und wohl auch von den Verlegern in diesem Ausmass nicht erwartetes Interesse ausgelöst. Nichts könnte die Tragweite dieser Erscheinungen besser illustrieren als ein Aufsatz in der Februarnummer der theoretischen Zeitschrift «Tarsadalmi Szemle». Dieser stammt aus der Feder eines leitenden Mitarbeiters des Instituts des Zentralkomitees für die Parteigeschichte und teilt unverblümt mit, die Memoiren seien in einigen Tagen, ja sogar innerhalb einiger Stunden, von den Regalen der Buchhandlungen verschwunden und würden bereits auf dem «Schwarzen Markt» für ein Vielfaches des ursprünglichen Preises angeboten.

Selbst scheinbar trockene Dokumente, wie die über die ungarisch-britischen Geheimkontakte im Jahre 1943 gingen wie warme Semmeln weg, obwohl sie in einer Auflage von 15 000 herausgebracht wurden. Das gleiche gilt für den 1400 Seiten langen Geschichtsband über Ungarn in der Zwischenkriegszeit, dessen erste Auflage (30 000) auch schnell ausverkauft wurde.

Eine der umstrittensten Veröffentlichungen ist das Tagebuch von «Szalasi», des nach dem Zweiten Weltkrieg hingerichteten Führers der Pfeilkreuzler, der ungarischen Rechtsextremisten. Hier erhebt sich nämlich die Frage, ob die Herausgabe der No-

tizen in einer verarbeiteten und ständig kommentierten Form durch den Historiker Elek Karsai richtig gewesen sei. In einem lesenswerten Aufsatz meint zum Beispiel der Essayist Mihaly Sükösd, dass es möglicherweise besser gewesen wäre, die verworrenen Gedanken des ungarischen Faschistenführers sozusagen «roh» zu veröffentlichen und erst am Ende des Buches ein wertendes Essay aus der Feder des Herausgebers zu bringen.

Diese Methode wählte der Herausgeber der Tagebücher von Rudolf Andorka, der ehemalige Chef der militärischen Abwehr (1938—39) und anschliessend 1939—41 ungarischer Botschafter in Madrid. Die posthum herausgegebenen Tagebücher wurden mit einem Vorwort versehen, das enthüllt, dass dieser zutiefst antifaschistisch und patriotisch eingestellte General sowohl nach dem Einmarsch der deutschen Truppen 1944 als auch zwischen 1949 und 1953 unter der kommunistischen Herrschaft verhaftet wurde. Die anderen Tagebücher des Generals sind leider verschwunden, doch auch diese, die angeblich ohne jegliche Änderung veröffentlicht wurden, vermitteln bisher unbekannte Einblicke in die Atmosphäre der Kriegsjahre. Die in 13 000 Exemplaren herausgegebenen Tagebücher mit dem Titel «Von der Madrider Botschaft bis Mauthausen» gehören auch zu den grossen politischen Bestsellern der letzten Zeit.

Doch ragen die Memoiren von Gyula Kadar, dem ehemaligen Obersten im Generalstab, als die eigentliche Buchsensation der letzten Jahre heraus. «Von Ludovika bis Sopronköhida» (von der Militärakademie bis zum Gefängnis) lautet der Titel des Buches von Kadar, das innerhalb von einigen Tagen trotz einer Auflage von 25 000 vergriffen war.

Die Memoiren schlugen in der Tat wie eine Bombe in die kleine Welt der ungarischen Politik ein. Der heute 80-jährige Berufsoffizier räumt nämlich mit den gängigen Klischees der stalinistischen Geschichtsschreibung, die auch heute noch die offizielle Version über Ungarn in der Zwischenkriegszeit und während des Zweiten Weltkrieges prägen, auf. Auf 828 Seiten packt der ehemalige Geheimdienstchef in den letzten Jahren des Horthy-Regimes aus. Zum ersten Mal lesen die Ungarn ungeschminkte Wahrheiten, abgewogene Erinnerungen und zugleich einen ehrlich und fesselnd geschriebenen Rechenschaftsbericht eines der wenigen antifaschistischen, hochrangigen Offiziere, der weder seine Irrwege noch die der anderen beschönigt.

Der Bogen der Autobiographie reicht von der Schilderung des «grossen Friedens» und der Monarchie sowie von den Restaurationsversuchen des letzten Kaisers bis zu den Kulissengeheimnissen der stürmischen Jahre des Zweiten Weltkrieges. Der Autor, der mit dem jüngeren Sohn des Reichsverwesers auch befreundet war, vermittelt zum ersten Mal ein differenziertes Bild sowohl von der Persönlichkeit des damals bereits über 70-jährigen Staatschefs und der mutigen Widerstandstätigkeit von Miklos Horthy junior als auch von der Politik schlechthin. Trotz aller Kritik an der politischen Kurzsichtigkeit Horthys und seiner Vertrauten, schildert der seinerzeitige Leiter der Militärischen Abwehr und Spionage die antinazistische Einstellung der beiden Söhne (der ältere, Istvan, stürzte im August

1943, bereits als Stellvertreter des Reichsverwesers, unter bis heute ungeklärten Umständen mit seinem Flugzeug ab) und vor allem die zahlreichen, oft recht dilettantischen Versuche, einen risikolosen Absprung vorzubereiten. Jedenfalls wird Horthy (1868–1957), der von 1920 bis Oktober 1944, zur Zeit der Machtergreifung durch die Pfeilkreuzler-Faschisten unter dem später hingerichteten Szalasi, als Reichsverweser die Geschicke des Landes massgeblich bestimmte, in diesem Buch zum ersten Mal als ein «Mensch mit seinem Widerspruch» dargestellt.

Aber Oberst Kadar geht noch weiter. Er räumt mit den seit 1945 verbreiteten Geschichtslügen über die wirkliche Stimmung und die politischen Kräfteverhältnisse im alten Ungarn auf. Einerseits illustriert er mit vielen Beispielen die ideologische Basis des Regimes: Ein sonderbares Gemisch aus engstirnigem Konservativismus, politischem Katholizismus, fanatischem Antikommunismus, offiziellem Antisemitismus und vor allem virulantem Nationalismus. Anderseits spricht er offen die Grundwahrheiten aus, dass nämlich dieses merkwürdige Regime eine starke Massenbasis gehabt hat. Einfach deshalb, weil eine Generation, die die Amputation des Landes durch den Vertrag von Trianon nicht akzeptierte und das unter Fremdherrschaft lebende Drittel aller Magyaren befreien wollte, von Hitler-Deutschland und früher auch von Mussolinis Italien die Tilgung des nationalen Unrechts erwartete. Als nach dem Wiener Schiedsspruch der Achsenmächte dem ungarischen Vasallenstaat nach Teilen der Südslowakei nun auch Nordsiebenbürgen mit mehrheitlich ungarischer Bevölkerung zugeschanzt wurde, waren nicht nur «die Grafen und die Herren, sondern auch die ärmsten Bauern, Arbeiter und mittellosen Menschen hellauf begeistert». Auch die Sozialdemokraten, die bürgerlichen Liberalen und fortschrittlichen Bauernvertreter waren mit der auf die Rückgewinnung der «verlorenen Heimat» gerichteten Politik im grossen und ganzen einverstanden. Immer wieder betont Kadar, dass es in Ungarn praktisch keinen Widerstand gegeben habe und dass die im Untergrund wirkenden Kommunisten völlig bedeutungslos gewesen seien. Die KP war in den dreissiger Jahren praktisch «unhörbar» und hat nur «ein paar Menschen» überhaupt erreichen können. Oder: Man hörte nicht einmal von der Existenz der KP im Untergrund, höchstens die Staatspolizei hatte manche Informationen. Kadar enthüllt auch die peinliche Wahrheit, dass selbst viele Arbeiter von der scheinrevolutionären Demagogie der faschistischen Pfeilkreuzler infiziert wurden.

Dass trotz vieler Sandkastenspiele und Träumereien ein Widerstand sowohl gegen den Kriegseinsatz als auch bei der deutschen Besatzung am 19. März 1944 nicht festzustellen war, geht laut dem Autor einfach auf den mangelnden Widerstandswillen zurück. «Wenn wir vor dem 19. März 1944 soviele Widerstandskämpfer gehabt hätten als im Mai 1945 nach Kriegsende, dann hätte Hitler die Besetzung nicht riskiert», schreibt Kadar ironisch. Vor allem ein beträchtlicher Teil der Offiziere war extrem nationalsozialistisch eingestellt. Gerade jene Generäle, wie etwa Janos Vörös, der einen Ministerposten in der ersten

provisorischen Nachkriegsregierung bekleidete, hatten vorher alles getan, um bis zuletzt der deutschen Kriegsmaschinerie zu dienen und die Absprungversuche Horthys zu vereiteln.

Und wie lautete das Konzept der patriotisch, aber antideutsch eingestellten Politiker? Ungefähr so: Die Westmächte werden entweder durch Diplomatie oder durch eine zweite Front auf dem Balkan eine sowjetische Besetzung verhindern. Ungarn braucht nichts zu unternehmen. Es genügt, wenn man bekannt gibt, dass die Ungarn auf die westlichen Truppen warten, und wenn diese die Grenze erreichen, kein Widerstand geleistet wird. Bis dahin werden die Ungarn aber den Deutschen – wenn auch bei einer gewissen ungefährlichen Zurückhaltung – genau so dienen wie bisher. Der Autor zitiert sogar den seinerzeitigen Chef des Presseamtes, einen antifaschistisch eingestellten Diplomaten, der wörtlich sagte: «Es genügt, wenn das Sternenbanner der Amerikaner in den Karpaten weht. Das allein reicht aus, dass die Sowjets jenes Gebiet auch ohne die Anwesenheit amerikanischer Truppen nicht betreten dürfen ...»

Sehr offen redet der Autor auch von dem nicht nur importierten, sondern «selbst erzeugten» Antisemitismus und der rassistischen Hexenjagd samt Ahnenforschung in der Armee. So wurden zum Beispiel sogar Gerüchte verbreitet, dass die Frauen des Reichsverwesers und seines jüngeren Sohnes jüdischer Abstammung seien. Kadar, der viele Jahre Truppendienst versah und sechs Jahre Lehrer an der Militärakademie war, bevor er die Leitung der Abwehr beim Generalstab übernahm, erzählt wiederholt erschütternde Einzelheiten über die «erniedrigenden, beschämenden und schrecklichen Tragödien» in den Reihen der zwangsverpflichteten jüdischen Arbeitsdienstler an der Ostfront. Ebenso eindeutig und ohne Schönfärberei wird der «schändliche Verrat» an Jugoslawien, der Einmarsch trotz Freundschaftspakt zur Zeit des deutschen Angriffes, verurteilt. Auch die haarsträubenden Details über die wohlgemerkt nicht von deutschen, sondern ungarischen Truppen verübten Ausschreitungen an der serbischen und jüdischen Zivilbevölkerung in Novi Sad werden nicht verschwiegen.

Alles, was der Ex-Abwehrchef, der im April 1944 von den Deutschen und ihren ungarischen Helfershelfern verhaftet wurde, über die Tragödie des «letzten Satelliten Hitler-Deutschlands» erzählt, klingt glaubwürdig. Er verheimlicht auch die Tatsache nicht, dass der später in Jugoslawien hingerichtete Generalstabschef Szombathelyi sein Protektor und verehrter Freund war. Deshalb kritisiert sogar die Parteizeitung «Nepszabadsag» nicht den Autor, sondern den Verlag wegen der kommentarlosen Herausgabe der brisanten Memoiren, die übrigens bereits in den sechziger Jahren als Manuskript in den Geheimarchiven den Forschern zur Verfügung standen.

Nachdem Horthys Abwehrchef im letzten Augenblick von den Galgen des Pfeilkreuzler-Regimes gerettet und dann nach Deutschland verschleppt wurde, kehrte er im Gegensatz zu manchen wirklich belasteten Kameraden wieder nach Ungarn zurück. Er soll dann bis Mitte der fünfziger Jahre in sowjetischer Kriegs-

gefangenschaft gewesen sein. Dort hatte Kadar auch die erste Version seiner Memoiren für die sowjetischen Stellen aufs Papier gebracht. Vielleicht bleibt deshalb trotz aller Offenheit ein einziges Tabu, nämlich die tatsächliche Rolle der Sowjetunion, im Grunde auch in diesem Buch aufrecht. Den sowjetischen Truppen wird sogar gedankt, dass sie im Herbst 1944 die unschuldige ungarische Zivilbevölkerung vor den «zügellosen Repressalien» jener rumänischen Einheiten in Schutz nahmen, die damals nach dem Absprung auf sowjetischer Seite gegen die Deutschen (und die Ungarn) gekämpft haben. Dass dieses geradezu sensationelle Buch erscheinen durfte, ist ein Politikum ersten Ranges. Die Herausgabe von diesen, wie auch von vielen anderen Memoiren und Geheimdokumenten, trägt sowohl zur Bekräftigung der nationalen Kontinuität über die ideologischen Trennungslinien hinweg als auch zur politisch-psychologischen Entkrampfung bei.

Es wäre nun freilich falsch, zu glauben, dass die Memoiren Kadars, wie übrigens auch die anderen Veröffentlichungen über die jüngste Vergangenheit, ohne Widerspruch oder Kritik geblieben sind. So wies zum Beispiel der bekannte kommunistische Publizist Pal E. Feher kürzlich darauf hin, es wäre besser gewesen, die Kadar-Memoiren nicht ohne eine wissenschaftliche Analyse über die gleiche Zeitspanne zu veröffentlichen. Bei anderen, weniger bekannten Memoiren, wie die des Romanciers Laszlo Passuth und des einstigen Diplomaten Tibor Talpassy, bemängelt man die Schönfärberei und die Tatsache, dass die Autoren sozusagen wertfrei über manche umstrittene Persönlichkeiten der Horthy-Ära schreiben. Natürlich spielt auch die Wertung der Kräfteverhältnisse eine nicht zu unterschätzende Rolle. So kritisiert zum Beispiel der bereits früher erwähnte Aufsatz in der theoretischen Zeitschrift, dass Oberst Kadar die Rolle der Kommunisten negiert. Kadar müsse nicht über den heldenhaften Kampf der Kommunisten gegen Krieg und Faschismus schreiben, er habe aber überhaupt nicht das Recht, diesen Kampf als nicht existent zu beschreiben.

Selbst diese Rezension bestreitet die Tatsache nicht, dass die Memoiren zum besseren Verständnis des Vorkriegsgeschehens beitragen werden. Doch klingt immer wieder in allen Diskussionen auch die kaum verhohlene Besorgnis an, die Memoiren werden von viel mehr Lesern gelesen als die wissenschaftlichen Werke.

In diesem Zusammenhang muss man übrigens auch kurz die Problematik der Memoiren von Graf Mihaly Karolyi, dem Präsidenten der ersten kurzlebigen ungarischen Republik, erwähnen. Sein Buch «Glaube ohne Illusionen» erschien mit einer Verspätung von 25 Jahren in ungarischer Sprache. Es war innerhalb kürzester Zeit vergriffen. Was man allerdings nicht wusste, war die Tatsache, dass das Buch, obwohl mit einer kurzen Einleitung seiner Witwe veröffentlicht, an zahlreichen Stellen verstümmelt beziehungsweise geändert wurde, vor allem was die Persönlichkeit der kommunistischen Führungsgarnitur oder die Rolle der Sowjetunion betraf. Trotzdem konnten die Ungarn Dinge lesen, die in dieser Form und Offenheit noch nie veröffentlicht worden sind. In diesem Zusammenhang verdient aber auch ein Artikel des Schrift-

stellers und Essayisten Otto Major Beachtung. Major beschwert sich nämlich, dass fast 60 Jahre nach der Räterepublik noch immer eine Reihe von Memoiren nicht zugänglich ist. So haben bisher weder die Geschichtsbücher noch die Dokumentensammlungen jene wichtige Rede von Bela Kun, dem Führer der Räterepublik, veröffentlicht, welche er anlässlich seiner Demission bei der Sitzung des Arbeiterrates am 2. August 1919 gehalten hatte. Auch die einzigen Memoiren eines kommunistischen Funktionärs, nämlich die des späteren Funktionärs und Botschafters Bela Szanto, sind nicht zugänglich, und Major konnte während seiner Arbeit an einem Romanzyklus über die Zeit der bürgerlichen und kommunistischen Revolution diese Memoiren unter Verschluss nicht lesen. Er zog den Schluss, wir sollten die Massen, die Leser als Erwachsene betrachten und nichts vor ihnen geheimhalten.

Man kann freilich kaum damit rechnen, dass, solange Ungarn der sowjetischen Einflusssphäre und dem Warschauer Pakt angehört, ähnliche Memoiren oder Tagebücher über die spannende und erschütternde Geschichte Ungarns nach dem Zweiten Weltkrieg veröffentlicht werden.

Paul Lendvai

OTTO GROSS – DER GEOPFERTE DRITTE

Wer ist Otto Gross? Nach dem Zweiten Weltkrieg erinnerten sich noch manche alte Münchner, genauer alte Schwabinger, und vor allem Stammgäste des berüchtigt-berühmten Café Stefanie an einen Mann, der den einen ein Geist-Engel, den anderen ein Dämon und vielen Frauen beides zugleich erschien, zum Beispiel Franziska von Reventlow oder den beiden Richthofenschwestern. Die eine, Frieda, verehelichte Weekly, glaubte sich durch ihn schwanger, die andere, Else, verehelichte Jaffe, gebar ihm den Sohn Peter. Das war in jener prüde wilhelminischen Zeit kurz nach der Jahrhundertwende sexual-revolutionär – und Otto Gross war der Prophet und das praktizierende Vorbild des «Sexualimmoralismus», dessen Begriff und Definition von ihm stammt.

Otto Gross ist als der philosophierende und psychoanalysierende Orgiast, aber auch als der morphium- und kokainsüchtige Neurotiker, Schizophreniker, schliesslich Paranoiker, aber auch als der Grosse Dritte neben Freud und C. G. Jung, und wiederum als der am Vaterhass, am Über-Vater-Hass Scheiternde, als der die Wiederkehr des Paradieses im neuen Matriarchat predigende Anarchist in die Literatur der zwanziger Jahre eingegangen. Zuerst und am schärfsten kritisiert ihn noch zu Lebzeiten – 1918 – Max Brod in dem antianarchistischen Roman «Das grosse Wagnis». Darin heisst er Doktor Askonas. Dies ist eine recht billige Anspielung auf Ascona und dessen Monte Verità, das sehr viel exklusivere «Schwabing» der spätwilhelminischen Zeit, denn Schwabing, das haben wir nicht nur von Franziska von Reventlow gelernt, ist kein Stadtteil von München, sondern ein Zustand, eine Trance. Zugleich hatte Max Brod mit Otto Gross eine Zeitschrift geplant, «Daimon», in der kul-

turelle und ethische Probleme mit Hilfe der Psychoanalyse erhellt werden sollten – eine Provokation zu jener Zeit von Sigmund Freud und wohl auch C. G. Jung. Auch Max Brods überlebensgrosser Freund Franz Kafka wollte mit Gross eine Zeitschrift gründen mit dem Titel: «Blätter zur Bekämpfung des Machtwillens». Auch wenn Kafka nach der zufälligen gemeinsamen Nachtfahrt von Budapest nach Prag notierte, er hätte von den Theorien, die Gross ihm vortrug, kaum etwas verstanden, so fühlte er sich ihm doch durch das Leiden am Vater verbunden, das sie schmerzte bis hin zur Koketterie. Neun Jahre nach dem Tode von Otto Gross erscheint Werfels Roman «Barbara oder die Frömmigkeit». Dort begegnen wir Gross als einem Doktor Gebhart. Wir lesen: «Gebhart liebte die grossen geschichtlichen Bögen. Sein verfallen ritterliches Knabengesicht mit dem grauweissen Haarschopf schüttelte sich vor Abneigung, wenn er den Namen einiger Menschheitsheroen nannte. Er hasste Moses, die Propheten, Sokrates, Platon, von den Tathelden ganz zu schweigen. Er sah in diesen Männern höllische Dämonen, die dem Vergewaltigungstrieb und Machtgedanken die Moral geliefert hatten: Vaterverehrung, Monotheismus, Monogamie.» Johannes R. Becher nennt ihn in seinem realistisch-sozialistischen Tendenzroman «Abschied», den er 1935 im Moskauer Exil schrieb, Doktor Hoch, den ständig kokainschnupfenden Analytiker. Becher hatte Gross 1913 – damals war der nachmalige DDR-Kulturminister in seiner besten, der expressionistisch-anarchistischen Phase – eine Nummer seiner Zeitschrift «Revolution» zur Verfügung gestellt zum Kampf gegen seinen Vater. Der Grazer Professor Hans Gross, einer der berühmtesten Kriminologen seiner Zeit, hatte seinen Sohn damals auf eine spektakuläre, ja kriminelle Weise in Berlin «als gefährlichen Anarchisten» verhaften lassen, an der Grenze übernahmen österreichische Polizisten den Festgenommenen aus den Händen der preussischen Polizei und brachten ihn in die Privat-Irrenanstalt Tulln bei Wien. Am schönsten, doch wiederum für Uneingeweihte unkenntlich, begegnen wir Otto Gross unter dem Namen Dr. Kreuz in der Autobiographie «Links wo das Herz ist» von Leonhard Frank. Da heisst es: «Doktor Kreuz, dreissig Jahre (das war demnach 1907) und unverheiratet, hatte an der Grazer Universität Psychiatrie studiert. Die Oberpartie seines Gesichtes – blaue, kindlich unschuldig blickende Augen, Hakennase und volle Lippen, die immer ein wenig offenstanden, als trüge er, lautlos keuchend, alles Leid der Welt – stimmte nicht überein mit der schwächlichen Unterpartie, dem Kinn, das nur angedeutet war und sich nach hinten ganz verlor.» Leonhard Frank schreibt dies aus der Erinnerung, und er weist in diesem Rückblicken und Nachdenken darauf hin, dass C. G. Jung viele Gedanken, die 1913 zum Bruch der Freundschaft zwischen ihm und Sigmund Freud führten, von jenem Doktor Otto Kreuz (alias Otto Gross) stammten, dessen Patient und nachher Freund er bei dessen Krankenaufenthalten am Burghölzli in Zürich war.

Hinter soviel Namen verborgen – so tritt er z. B. in Karl Ottens Roman «Wurzeln» als Doktor Othmar auf – war das Original, eben Otto Gross,

uns aus dem Blick entschwunden. Daran haben gewiss auch die sogenannten «Eigentumsgrenzen am Vorrat von produktiven Ideen» eine Rolle gespielt. Nicht nur C. G. Jung hat an den Ideen von Gross – wie es Leonhard Frank berichtet – freimütig und stillschweigend (sagen wir höflich) partipiziert oder postzipiert. Auch Sigmund Freud. In seiner berühmten Schrift von 1930 «Das Unbehagen in der Kultur» führt er eine Grundidee von Gross (nämlich die Anwendung der Psychoanalyse auf kulturelle und gesellschaftliche Phänomene), die er 23 Jahre zuvor leidenschaftlich abgelehnt hatte, stillschweigend als eigene Idee in sein Œuvre ein.

Otto Gross war für unsere Generation so tot wie ein Sargnagel. Da erschien 1972 das Buch von Robert Lucas «Frieda von Richthofen», und hier taucht Otto Gross dank seiner Schwabinger höchst aktiven Frauenverehrung, oder – wie er es feierlicher sagte – «des Prinzips des Weiblichen» wieder auf. Und dann 1974 sind es gleich zwei viel wichtigere Bücher ihn betreffend. Da erscheint (ebenfalls im Kindlerverlag) das Buch eines Engländers Martin Green: «Else und Frieda – die Richthofenschwestern», eines der besten Bücher über das geistige Leben in der Weimarer Zeit. Gross spielt hier eine zwar schillernde, doch letztlich sympathische Rolle. Vor allem wird hier seine in unsere Zeit reichende Aktualität erkannt. Green spricht am Schluss über die Kontroverse der «zwei Kulturen» zwischen dem amerikanischen Soziologen Parsons und dem englischen Polyhistor C. P. Snow. Der erste spiele darin die apollinische Rolle, der zweite die demetrische. Und dann wörtlich: «Die Anhänger der Auffassung von Otto Gross standen dabei und verachteten beide Gegner.» Green geht dann so weit zu behaupten, man könne heute nicht nur in England, sondern auch anderswo nicht mehr zwischen zwei Prinzipien unterscheiden, sondern zwischen drei, denn – so wörtlich –: «Auch das Erbe von Otto Gross wird heute geistig (zum Beispiel von Norman O. Brown und praxisbezogener noch von R. D. Laing) aufgearbeitet. Die ‚Institutionalisierung' dieses Erbes findet durch Hippie-Gruppen statt, die darin enthaltenen Herausforderungen gelten nach wie vor der Polizei.»

Die andere Quelle von 1974 ist der «Briefwechsel zwischen Sigmund Freud und Carl Gustav Jung», denn hier steht – mit dem Höhepunkt 1907 und bis zum Bruch der Freundschaft 1913 – im Hintergrund wie ein zwischen den Zeilen Mitschreibender, um den von beiden gerungen wird, Otto Gross.

Doch erst in diesen Tagen ist eine umfassende Biographie über Otto Gross erschienen. Der Untertitel heisst: «Paradies-Sucher zwischen Freud und Jung» [1]. Emanuel Hurwitz hat das Leben des Otto Gross und sein Werk zusammengerafft. Er ist Oberarzt am Burghölzli in Zürich. Wir verdanken die Biographie dem glücklichen Zufall, dass er dort die Krankendossiers über Otto Gross entdeckte, die während seiner beiden Aufenthalte in der Nervenklinik angelegt worden waren und auch die Zustimmung zur Veröffentlichung seitens der Nachfahren erhielt. Das Buch ist der erschütternde Lebensbericht eines zur Ekstase strebenden und zum Leid verurteilten Menschen, aber zugleich auch Vorspiel dessen,

was unsere Zeit prägt – von der Drogensucht bis zum Terrorismus. Das Leben des Otto Gross? Wie ein Prinz sei er aufgewachsen, liest man da; dann das enge Graz, der berühmte, übermächtige Vater, die fast stumme, etwas dümmliche, stets gehorsame Mutter, ein anfangs folgsamer Sohn, der schliesslich ausbricht, der Arzt und Psychiater wird, aber dann hinüberwechselt ins Lager der von den Ärzten und der Gesellschaft befehdeten kleinen Zunft der Psychoanalytiker, der diese Analyse weiterführt auf die Kultur und Gesellschaft hin und damit zwangsläufig zum Tabubrecher der Moral im Geiste Nietzsches wird, vor allem der Sexualmoral; logisch setzt sich der Weg fort ins Politische zum Anarchismus, wo er in Erich Mühsam seinen treuesten Freund über den Tod in der Gosse 1920 hinaus findet; schliesslich muss er auch zum Ideologen werden, der gegen die patriarchalische Herrschaft und ihre Unterdrückungsregeln kämpft, für die freie Liebe bis hin zur Wiederherstellung des Paradieses, was für ihn gleichbedeutend ist mit einem neuen Matriarchat – und auf dem Wege dahin ist all das vor- und vorausgedacht, was heute unsere Schlagzeilen und Schlagworte macht: repressionsfreie Erziehung, Zerbrechung hierarchischer Strukturen in Ehe, Familie, Beruf, freie Entscheidung über das Leben samt Drogen und Euthanasie, bis hin zur Gewalt gegen die Machthaber.

Es ist vielleicht denkbar, dass man bei der Lektüre immer wieder an Bader-Meinhoff-Ensslin denkt. Bei den Krankenberichten ist von dementia praecox, Paranoia, Schizophrenie bunt und kontrovers die Rede. Natürlich drängen sich auch die Fragen nach Genie und Wahnsinn, Orgie und Todessucht, Narzissmus und Selbsthingabe an die anderen usw. auf – und vor allem das Problem der Einsamkeit. Dieses Thema ist zentral für Otto Gross im Leben und im Werk. Der Übervater – die Einsamkeit – die Revolution als Flucht (oder als Revolutionsersatz das Reisen als Flucht vor Einsamkeit und Depression – Gross war immer auf dieser Flucht) – und als Ziel die «Grosse Mutter», die er bei seiner Mutter nie erfahren hat, das sind die Schritte in seine Nacht am 13. Februar 1920 in Berlin, wo er verhungert, zerstört in der Gosse endet, kein Selbstmord und doch einer, kein Mord und doch einer, denn die Gesellschaft hatte ihn zerbrochen.

Über dieses Buch kann man nur in Andeutungen und Stichworten berichten. Keine Rezension kann hier die Lektüre ersparen. Aber wundern muss ich mich doch, dass in jenen stürmischen Jahren einer jugendlichen Rebellion niemand unter den geistigen Kindern des Otto Gross (der immerhin Wien in die Luft sprengen wollte) diesen Ideologen alles dessen, was sie praktizierten, entdeckt hat. Man war so bescheiden, Herbert Marcuse als Ersatz zu nehmen.

Ich selbst will das nicht bedauern, denn es ist ein Erschrecken verbunden bei der Begegnung mit diesem anarchischen, gewaltsamen und aufs höchste neurotischen Geist.

Leonhard Reinisch

[1] Emanuel Hurwitz: Otto Gross — Paradiessucher zwischen Freud und Jung, Suhrkamp Verlag 1979.